

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater der Zürcher Hochschule der Künste (StO BTH)

vom 19. Januar 2022

Die Hochschulleitung, gestützt auf § 2 Abs. 3 der Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Zürcher Hochschule der Künste vom 2. November 2021, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand

Diese Studienordnung (StO) regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der ZHdK (RO) den Bachelorstudiengang Theater.

§ 2. Ziel des Studiengangs

¹ Das Studium Bachelor of Arts in Theater dient der künstlerischen und wissenschaftlichen Vorbereitung von Studierenden auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss oder auf ein Masterstudium im jeweiligen Bereich.

² Das Bachelorstudium ist der Regelabschluss.

§ 3. Major-Studienprogramme

¹ Der Bachelorstudiengang umfasst folgende Major-Studienprogramme im Umfang von jeweils 150 Credits:

- a. Major Regie,
- b. Major Schauspiel,
- c. Major Szenischer Raum,
- d. Major Theaterpädagogik.

² Die Anhänge dieser StO beschreiben die Major-Studienprogramme.¹

B. Zulassung zum Studium

§ 4. Zulassung

Die Zulassung zum Studium stützt sich auf die Bestimmungen der RO.

§ 5. Zulassungsverfahren und -prüfungskommission

¹ Das gestufte Zulassungsverfahren besteht aus:

- a. der Überprüfung der Voraussetzungen betreffend Vorbildung, der zusätzlichen Voraussetzungen gemäss § 6, der Sprachkenntnisse und eingereichten Unterlagen durch die Hochschuladministration,
- b. der Überprüfung der Voraussetzungen für die fachliche Eignungsabklärung,
- c. der fachlichen Eignungsabklärung durch die Zulassungsprüfungskommission,
- d. dem Entscheid über die Zulassung zum Studium.

² Die Studienleitung bestimmt je eine Zulassungsprüfungskommission für den ersten und zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung des Zulassungsverfahrens. Die Zulassungsprüfungskommission setzt sich zusammen aus einer Dozentin oder einem Dozenten sowie mindestens einer weiteren Person (Professorin, Professor oder Angehörige des Lehr- und Forschungspersonals)² vom jeweiligen Major-Studienprogramm. Für die Major-Studienprogramme Regie, Schauspiel und Szenischer Raum wird die Zulassungsprüfungskommission für den zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung mit einer internen oder externen Fachexpertin bzw. einem internen oder externen Fachexperten erweitert.

§ 6. Zusätzliche Voraussetzungen für Zulassung

¹ Für die Major-Studienprogramme gelten folgende Altersbeschränkungen:

- a. Major Regie: mindestens 21 Jahre,
- b. Major Schauspiel: mindestens 17 Jahre,
- c. Major Szenischer Raum: mindestens 18 Jahre,
- d. Major Theaterpädagogik: mindestens 20 Jahre.

² ...³

§ 7. Nachweis der Sprachkenntnisse

¹ Der Studiengang erfordert den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

² Als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse gilt:

- a. Deutsch als Muttersprache,
- b. Fach Deutsch im Vorbildungszeugnis (bestanden oder mindestens Note 4)¹ oder
- c. Deutschzertifikat gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): B2.

³ Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse kann in den ersten beiden Semestern erbracht werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt in diesem Fall unter dem Vorbehalt, dass der Nachweis spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden muss, ansonsten kann der Ausschluss vom Studium erfolgen.

§ 8. Überprüfung

¹ Die Voraussetzungen betreffend Vorbildung, zusätzliche Voraussetzungen und Sprachkenntnisse sowie die folgenden eingereichten Unterlagen werden überprüft:

- a. Anmeldeformular,
- b. Portfolio oder vorbereitende Aufgabe gemäss Ausschreibung,
- c. Motivationsschreiben,
- d. Vorbildungszeugnisse gemäss RO und Anforderungen der übergeordneten fachhochschul-spezifischen Erlasse.

² Bei Bedarf kann ein ärztliches Gutachten eingefordert werden.

§ 9. Voraussetzungen für fachliche Eignungsabklärung

Sofern die Voraussetzungen in § 8 erfüllt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt die fachliche Eignungsabklärung.

§ 10. Fachliche Eignungsabklärung

¹ Die fachliche Eignungsabklärung findet in einem zweiteiligen Verfahren statt.

² Der erste Teil besteht aus der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die positive Beurteilung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Einladung zum zweiten Teil der Eignungsabklärung.

³ Der zweite Teil der fachlichen Eignungsabklärung besteht aus einer Vorprüfung und einer Aufnahmeprüfung. Das Bestehen der Vorprüfung qualifiziert für die Aufnahmeprüfung. Im Praxisfeld Szenischer Raum findet keine Vorprüfung statt.

⁴ Die positive Gesamtbeurteilung der eingereichten Unterlagen sowie der fachlichen Eignungsabklärung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

⁵ Eine nicht bestandene fachliche Eignungsabklärung kann einmal pro Studiengang wiederholt werden.

§ 11. Bewertungskriterien

Für die Bewertung sind bei der fachlichen Eignungsabklärung folgende Kriterien massgebend:

- a. Entwicklungsfähigkeit / Künstlerisches Potenzial,
- b. Qualität des Portfolios / der Arbeitsprobe,
- c. Motivation, Interesse und Neugier,
- d. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit,
- e. Reflexionsfähigkeit und Selbsteinschätzung,
- f. kritisch-reflexives Denken,
- g. Team- und Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz.

C. Studienleistungen

§ 12. Bestehen der Major-Studienprogramme

Die erforderlichen Credits für das Bestehen der Major-Studienprogramme sind in den Programmstrukturen in den Anhängen geregelt.

§ 13. Bewertungskriterien

¹ Für die Bewertung der Leistungsnachweise sind folgende Kriterien massgebend:

- a. künstlerische Qualität und Ausdruckskraft,
- b. Originalität der Arbeit,
- c. Technisches Können und handwerkliche Reproduzierbarkeit,
- d. Theoretisches Wissen,
- e. Konzeptionsfähigkeit,
- f. Reflexions- und Kritikfähigkeit,
- g. Motivation, Interesse, Neugier, Experimentierfreude und Risikobereitschaft (Arbeitsverhalten),
- h. Kommunikation und Teamfähigkeit.

² Diese Kriterien werden nach den zu erreichenden Abschlusskompetenzen gemäss den Anhängen bewertet.

D. Organisation des Studiums

§ 14. Praktikum

¹ Die Major-Studienprogrammleitung genehmigt Art, Inhalt, Dauer sowie Anrechnung des Praktikums vor Praktikumsbeginn.

² Das Praktikum kann nur angerechnet werden, wenn die in einer Vereinbarung geregelten inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen erfüllt werden.

³ Die Studierenden bemühen sich selbst um einen Praktikumsplatz.

E. Abschluss

§ 15. Abschluss im Major-Studienprogramm

¹ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses zu erbringen:

- a. schriftliche Bachelorarbeit,
- b. künstlerischer Vortrag (Major Schauspiel),
- c. Projektarbeit(en) (Major Regie, Szenischer Raum und Theaterpädagogik)

² Die Studienleitung bestimmt eine Prüfungskommission, bestehend aus einer Dozentin oder einem Dozenten sowie mindestens einer weiteren Person (Professorin, Professor oder Angehörige des Lehr- und Forschungspersonals)² vom jeweiligen Major-Studienprogramm. Für die Major-Studienprogramme Regie, Schauspiel und Szenischer Raum wird die Zulassungsprüfungskommission mit einer internen oder externen Fachexpertin oder einem internen oder externen Fachexperten erweitert.

³ Ein erfolgreicher Abschluss bedarf der Bewertung «bestanden» oder mindestens der Note 4.

⁴ Im Falle von «nicht bestanden» bzw. Note unter 4 kann der Abschluss am nächstmöglichen Termin einmal wiederholt werden.

F. Rechte an Immaterialgütern

§ 16. Rechteinhaberschaft

¹ Rechteinhaberin sämtlicher im Studium geschaffenen Erfindungen, Designs und urheberrechtlich geschützten Werke ist die ZHdK.

² Die ZHdK kann über die Lizenzierung und Übertragung von Immaterialgüterrechten entscheiden.

G. Schlussbestimmungen

§ 17. Inkrafttreten

¹ Diese Ordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

² Es gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

§ 18. Übergangsbestimmung

¹ Bachelorstudierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2023/24 begonnen haben, schliessen es nach bisherigem Recht gemäss Besonderer Studienordnung für den Bachelor of Arts in Theater der ZHdK vom 27.4.2016 sowie Ausbildungskonzept ab.

² Das Studium nach bisherigem Recht ist vor Ablauf der Maximalstudiendauer zu beenden.

³ Studierende, die ihr Studium unterbrechen, werden unter das neue Recht gestellt. Die Bedingungen des Wiedereintritts sowie der Anrechnung von früheren Studienleistungen richten sich nach § 34 RO.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 13. Dezember 2023. In Kraft seit 1. Februar 2024.

² Beschluss der Hochschulleitung vom 3. Juli 2024. In Kraft ab 1. August 2024.

³ Beschluss der Hochschulleitung vom 14. Januar 2026. In Kraft ab 1. Februar 2026.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater

vom 19. Januar 2022

Major Regie

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Theater mit Major Regie»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- ein persönliches Anliegen und Gestaltungswille,
- eine szenische Phantasie,
- Spielverständnis,
- ein konzeptionelles und dramaturgisches Verständnis.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Expertise/Profession: Ihre künstlerische Position argumentativ in einen theaterkulturellen Gesamtkontext einzuordnen. In ihrer Regieführung sowohl klassische, postdramatische sowie performative Methoden kompetent anzuwenden.
- Position: Ihren eigenen künstlerischen Zugriff in verschiedenen Formaten selbständig zu entwickeln. Ihr künstlerisches Handeln und die Autorenschaft ihrer ästhetischen Praxis differenziert zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Als Grundlage dienen ihnen dazu guten Grundkenntnissen sowohl in theater- und kulturwissenschaftlicher Theorie als auch im Kanon der klassischen Dramenliteratur und der aktuellen Entwicklungen und Diskurse der zeitgenössischen Theaterlandschaft.
- Verantwortung: Ihre Arbeit als offenen Prozess zu begreifen und Verantwortung in Produktionsprozessen im Sinne einer fairen Praxis zu übernehmen.
- Perspektive: Handlungsspielräume für ihre künstlerische Tätigkeit und die Zukunft des Theatermachens zu eröffnen und sensibilisiert für Gerechtigkeitsfragen in der Gesellschaft zu agieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Regie im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

| | |
|---------------|---|
| Training | mind. 5 Credits aus WP-Modulen |
| Kern | mind. 91 Credits aus P- und WP-Modulen ¹ |
| Projektarbeit | mind. 30 Credits aus P- und WP-Modulen ¹ |
| Abschluss | mind. 24 Credits aus P-Modulen |

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 14. Januar 2026. In Kraft ab 1. Februar 2026.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater

vom 19. Januar 2022

Major Schauspiel

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Theater mit Major Schauspiel»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- eine spielfreudige Neugier an Darstellungsformen,
- die Fähigkeit, spielerische Impulse energetisch und fantasievoll in körperliches, körperlich-stimmlich/sprecherisches und figürlich-situatives Handeln zu übertragen.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Expertise/Profession:
 - kompetent mit Stoffen aller Art umzugehen und ihnen interpretierend, körperlich und sprecherisch handelnd zu begegnen.
 - ihre Kompetenzen freudvoll und forschend auch in (noch) fremden und unbekannten Kontexten anzuwenden.
- Position:
 - als Bühnenkünstlerinnen und Bühnenkünstler eine selbstbewusste Autorenschaft zu übernehmen
 - kollaborativ und vernetzt zu arbeiten.
- Teilhabe:
 - ensemblefähig in verschiedenen Feldern der zeitgenössischen Theaterwelt zu agieren
- Perspektive:
 - als Bühnenkünstlerinnen und Bühnenkünstler selbstbewusst und ensemblefähig in verschiedenen Feldern der und selbständige Autorenschaft zu übernehmen.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Schauspiel im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

| | |
|---------------|--|
| Training | mind. 14 Credits aus WP-Modulen |
| Kern | mind. 105 Credits, davon 45 Credits aus P-Modulen und 60 Credits aus WP-Modulen ¹ |
| Projektarbeit | mind. 16 Credits aus P-Modulen |
| Abschluss | mind. 12 Credits aus P-Modulen |

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 14. Januar 2026. In Kraft ab 1. Februar 2026.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater

vom 19. Januar 2022

Major Szenischer Raum

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Theater mit Major Szenischer Raum»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- ein räumlich-szenisches Vorstellungs- und Darstellungsvermögen,
- raumgestalterische Fähigkeiten,
- die Fähigkeit Inhalte zu erfassen und in gestalterische Sprache zu übersetzen.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Expertise/Profession:
 - starke künstlerische Konzepte und Positionen zu formulieren und verleihen ihrer Phantasie mit überzeugenden künstlerischen Strategien und Recherchetechniken Ausdruck.
 - ihre Ideen mit vertieften Kenntnissen der künstlerischen Raumgestaltung und Raumkonstruktion mit Farbe, Licht, Materialien und Projektionstechniken umzusetzen.
 - mit umfassenden handwerklichen Fähigkeiten, ihre Entwürfe entsprechend zu kommunizieren und deren Ausführung zu organisieren.
 - kleinere Projekte eigenständig zu planen und zu realisieren.
- Position:
 - als experimentierfreudige sowie kritische Künstlerin und Künstler mit einem fundierten Grundwissen über Theater-, Kunstpraxis und Theorie zu überzeugen.
 - Themen von gesellschaftlicher Relevanz zu erforschen und in eine eigene künstlerische Sprache zu übersetzen.
- Verantwortung:
 - ihre Arbeit als offenen Prozess zu begreifen. Sie nehmen diese Offenheit, Ausdauer und selbständiges Handeln als Grundlagen künstlerischer Tätigkeit und lebenslangen Lernens wahr.
- Teilhabe:
 - ihren Beitrag zu der sich im Wandel befindenden Welt des Theaters zu leisten.
 - an einem Masterstudium Szenischer Raum an einer internationalen Kunsthochschule und an der ZHdK teilzunehmen.
- Perspektive:
 - mit Kenntnissen in Raumtheorie, Kunstgeschichte und Aufführungsanalyse ihre eigenen Arbeiten zu verorten und zu reflektieren.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Szenischer Raum im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

| | |
|-----------------------|--|
| Kern | mind. 95 Credits, davon 91 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen |
| Projektarbeit | mind. 15 Credits, davon 13 aus P-Modulen und 2 Credits aus WP-Modulen ¹ |
| Praktikum / Hospitanz | mind. 8 Credits aus P-Modulen |
| Abschluss | mind. 24 Credits aus P-Modulen |

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 14. Januar 2026. In Kraft ab 1. Februar 2026.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater

vom 19. Januar 2022

Major Theaterpädagogik

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Theater mit Major Theaterpädagogik»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- Spielimpulse,
- die Fähigkeit Veränderbarkeit und Lesbarkeit von Darstellungsangeboten zu erkennen,
- eine szenische und dramaturgische Phantasie,
- die Fähigkeit Spielräume des Sozialen in Arbeits- und Projektanlagen zu erkennen.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Expertise/Profession:
 - Aus einem umfangreichen Fundus an Konzepten und Verfahrensweisen das situativ geeignete Vorgehen auszuwählen und zu begründen.
 - In unterschiedlichen Kontexten und Umgebungen mit einem explorativen Vorgehen selbstständig erfahrungserzeugendes und dialogisches Denken und Handeln zu erzeugen.
 - Mit theaterpädagogischen Mitteln heterogene Gruppen zu einem Ensemble zusammenzuführen und die gemeinsame Autorschaft in theaterpädagogischen Inszenierungsprojekten sichtbar zu machen.
 - Ihre eigene umfangreiche und differenzierte Spielerfahrung zu nutzen, um daraus einen Transfer für nicht-professionellen Akteur/-innen und Performer/-innen abzuleiten und den Vermittlungsprozess informiert und reflektiert zu verantworten.
- Verantwortung:
 - In Teamprozessen und kollektiven Arbeitssettings als konstruktive Partner zu agieren und sich und andere verantwortungsbewusst, umsichtig und sachbezogen zu steuern.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Theaterpädagogik im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

| | |
|-----------------------|---|
| Training | mind. 5 Credits aus P-Modulen |
| Kern | mind. 109 Credits, davon 97 Credits aus P-Modulen und 12 Credits aus WP-Modulen |
| Projektarbeit | mind. 6 Credits aus P-Modulen |
| Praktikum / Hospitanz | mind. 3 Credits aus P-Modulen |
| Abschluss | mind. 27 Credits aus P-Modulen |

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.